

## BRIEF AUS BERLIN – NR. 01/2017

### **Inhalt**

*Vorwort*

#### Aus dem Bundestag

- + Jahresbilanz 2016 der SPD-Bundestagsfraktion
- + Überblick der Beschlüsse im Bereich Bildung und Forschung
- + Gesetzliche Neuerungen zum neuen Jahr – Gesetzesvorhaben 2017
- + Schwerpunkt: Bundesteilhabegesetz
- + Schwerpunkt: Flexi-Rente
- + Schwerpunkt: Pflegestärkungsgesetz II
- + Schwerpunkt: Mehrgenerationenhäuser
- + Schwerpunkt: Kooperationsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst wünsche ich meinen Leserinnen und Lesern ein gesundes neues Jahr mit viel Zuversicht und Frieden. Insbesondere vor dem Hintergrund des erschütternden Terroranschlages in Berlin möchte ich dazu aufrufen, uns davon nicht einschüchtern zu lassen. Auch im neuen Jahr sind wir nicht vor weiteren Vorkommnissen gefeit, dennoch können wir unsere Haltung dazu festigen.

Nicht nur im persönlichen Rahmen stellt der Jahreswechsel einen Neuanfang dar: Mit kritischem Blick und guten Vorsätzen können wir das scheidende Jahr Revue passieren lassen und schauen nun mit Zuversicht auf ein erfolgreiches Jahr 2017. Dieser Sondernewsletter soll ein wenig dazu beitragen, uns einen Überblick zu verschaffen, von welchen neuen gesetzlichen Regelungen wir dieses Jahr profitieren können. Besonders freut mich, dass für uns alle wichtige Themen wie Rente, Pflegeversicherung oder der Bereich Arbeit und Soziales viele positive Neuerungen bringen.

Ich wünsche Ihnen und Euch eine anregende Lektüre!

Martin Rabanus, MdB

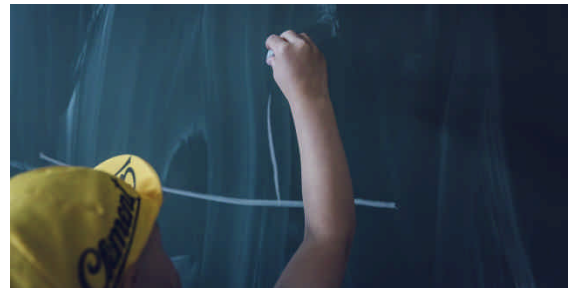
## Erfolgreiche Bilanz 2016 der SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition



Eine gerechtere Bezahlung, mehr Investitionen in Bildung, eine fortschrittliche Familienpolitik: Die SPD-Fraktion hat auch in 2016 das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger verbessert. Gemeinsam mit unseren Bundesministerinnen und Bundesministern haben wir wichtige Vorhaben umgesetzt, die den Alltag der Menschen spürbar verbessern: Wir haben u. a. den Mindestlohn durchgesetzt, für mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze gesorgt, die berufliche Weiterbildung reformiert und finanziell gestärkt, in 2016 wiederum einen Haushalt ohne neue Schulden geschaffen und erstmals verbindliche Regeln für Integration verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den sozialen Wohnungsbau, die Verkehrswege und den Klimaschutz, haben Künstlerinnen und Künstler mit dem neuen Urhebervertragsrecht gestärkt sowie die Digitalisierung in der Bildung vorangebracht.

Auch weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, verlorenes Vertrauen in Politik wiederzugewinnen. Eine Bilanz der politischen Schwerpunkte der SPD-Bundestagsfraktion, die Erfolge und weitere Vorhaben kann [hier](#) abgerufen werden.

## SPD-Bildungsbilanz 2016 – Mit Bildung kommt Teilhabe und soziale Gerechtigkeit



Das Jahr 2016 war aus bildungspolitischer Sicht ein gutes Jahr. Die wichtigsten Beschlüsse im Überblick: Wir haben uns dafür stark gemacht, dass der Bund in Kitas, Schulen und Hochschulen investieren kann; das BAföG wurde erhöht bzw. ausgeweitet, der berufliche Aufstieg durch Weiterbildung gestärkt sowie das Bundesprogramm zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche verlängert. Zudem verbesserten wir die Karrierechancen in der Wissenschaft und stellen mehr Geld für Forschung bereit.

Im Detail heißt das: Der Bund übernimmt das BAföG vollständig und entlastet damit die Bundesländer um jährlich 1,17 Mrd. Euro, welche die Länder in Kitas, Schulen und Hochschulen investieren können. Wir haben es geschafft, das unsinnige „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern aufzubrechen und ermöglichen so dem Bund, finanzschwache Kommunen beim Aufbau ihrer Bildungsinfrastruktur finanziell zu unterstützen. Demzufolge investiert der Bund in dieser Wahlperiode 3,5 Mrd. € in Schulen und Sporthallen, 4,1 Mrd. € in Kitas sowie 10 Mrd. € – im Rahmen des Hochschulpakts bis 2020 – in Hochschulen. Das BAföG haben wir um sieben Prozent erhöht und durch die Anhebung der Einkom-

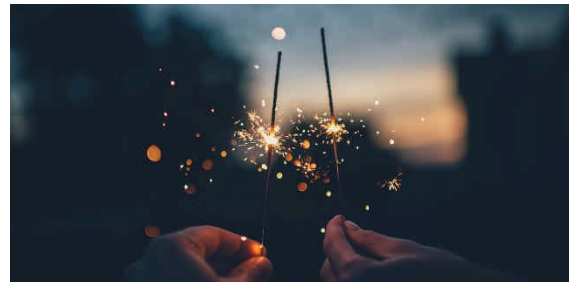
mensfreibeträge können 110.000 Studierende zusätzlich von der staatlichen Studienfinanzierung profitieren. Der wissenschaftliche Nachwuchs wurde mit der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gestärkt und so der Missbrauch von Befristungsmöglichkeiten in der Wissenschaft eingedämmt. Der Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert die Karriereperspektiven in Hochschule und Forschung. 1.000 zusätzliche Nachwuchs-Professuren werden mit 1 Mrd. Euro ab 2017 gefördert. Die bundesgeförderte Forschung wird mit drei Milliarden Euro zusätzlich gefördert.

Angehende Meister, Techniker und Fachwirte haben wir durch die Reform der Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG), kurz Aufstiegs-BAföG (früher auch „Meister-BAföG“), zusätzlich gefördert. Sie profitieren seit August 2016 von höheren Fördersätzen, Freibeträgen und Zuschussanteilen. Auch Bachelorabschlüsse berechtigen jetzt zur Meisterförderung. Die Weiterbildungsförderung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen wurde ebenfalls verbessert.

Das erfolgreiche Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher haben wir über 2017 hinaus verlängert und ausgebaut. Jetzt können noch mehr Heranwachsende von gesellschaftlicher Teilhabe durch kulturelle Bildung profitieren.

Weitere Beschlüsse sind [hier](#) abrufbar.

## Alles neu – Überblick über neue Regelungen und Gesetze in 2017



Auch juristisch-politisch leitet das neue Jahr eine Reihe von Veränderungen ein, die mit Inkrafttreten von fast 50 neuen Regelungen und Gesetzen ihren Ausdruck finden, um bereits Gutes noch weiter zu verbessern oder neue Herausforderungen zu lösen. Um welche Neuerungen es sich dabei genau handelt, hat die Bundesregierung in der folgenden Auflistung zusammengefasst. Schwerpunktthemen sind hierbei die Bereiche Arbeit und Soziales, Gesundheit und Pflege, Frauen und Familie, Steuern und Finanzen, Verbraucherschutz, Verkehr und Energie.

[Hier gelangen Sie zur Übersicht der Bundesregierung:](#)

[Neue Regelungen ab Januar 2017](#)

Ich möchte noch ein besonderes Augenmerk auf jene Neuerungen richten, die mir besonders am Herzen liegen. Dazu zählen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen, die Stärkung des Pflegegesetzes, die Rente und die Aufhebung des Kooperationsverbots des Bundes in Bildungsfragen.

## Bundesteilhabegesetz 2017 – Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen



Zum Jahreswechsel gibt es gute Neuigkeiten für viele Menschen mit Behinderungen. Denn ab dem 1. Januar können sie durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) deutlich mehr Geld auch wirklich für sich behalten. Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung werden dadurch möglich. Der Deutsche Bundestag hatte das Bundesteilhabegesetz bereits Anfang Dezember mit wichtigen Änderungen verabschiedet, am 16. Dezember folgte die Zustimmung durch den Bundesrat und machte den Weg für das BTHG frei. Kurz erklärt, zielt der Beschluss des Gesetzes darauf ab, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nun einfacher, selbstbestimmter und näher am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

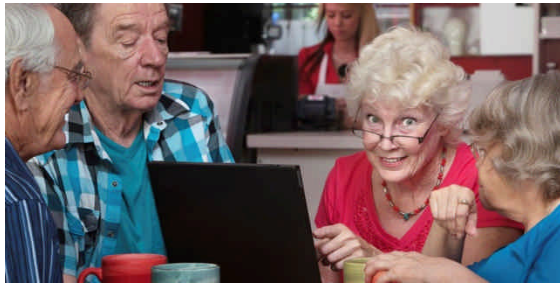
Für Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe erhöhen sich die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von bisher 2.600 um 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro, also mehr als das Zehnfache. Für Werkstattbeschäftigte verdoppelt sich das Arbeitsförderungsgeld und durch eine Erhöhung des Freibetrags wird weniger Werkstattentgelt auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Zum 1. April 2017 wird zudem der Vermögensfreibetrag für Menschen, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2.600 auf 5.000 Euro angehoben – hiervon profitieren zum Beispiel Bezieher der Blindenhilfe und viele Werkstattbeschäftigte, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Die Schwerbehindertenvertretungen erhalten zum 1. Januar mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen. Zugleich soll eine neue „Wirksamkeitsklausel“ dafür sorgen, dass Arbeitgeber Schwerbehindertenvertretungen bei Kündigungen von schwerbehinderten Mitarbeitern zukünftig besser einbeziehen. Mit dem BTHG setzen wir klare Zeichen für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Hierfür brauchen wir starke Schwerbehindertenvertretungen, die Beschäftigte mit einer Behinderung unterstützen und Arbeitgeber für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.

Auch in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stärken wir die Rechte der Beschäftigten. Für besonders wichtige Angelegenheiten wie zum Beispiel Entlohnungsgrundsätze hat der Werkstatttrat künftig erstmals ein Mitbestimmungsrecht. Die Stärkung der Rechte der Werkstattträte war seit jeher ein sozialdemokratisches Anliegen. Es freut mich, dass uns die Umsetzung jetzt mit dem Bundesteilhabegesetz gelungen ist.

## Gesund und flexibel in den Ruhestand: Die Flexi-Rente kommt 2017



Ebenso im neuen Jahr in Kraft treten wird die vom Bundestag auf den Weg gebrachte Flexi-Rente. Unser Ziel war es, anstelle eines starren Korsetts selbstbestimmte Möglichkeiten für einen schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu schaffen. Dabei sollen sowohl individuelle Erwerbsbiografien wie auch die persönlichen Vorstellungen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Zentral sei, dass die Beschäftigten gesund und fit das Rentenalter erreichen können. Wir wollen verhindern, dass Menschen aus gesundheitlichen Gründen früh aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen, arbeitslos werden oder Erwerbsminderungsrente beziehen müssen.

Daher schafft die Flexi-Rente eine Vorsorgekette, die von der Prävention über die Rehabilitation bis zur Nachsorge reicht. Diese Maßnahmen fanden auch bei der Expertenanhörung Zustimmung, die diese als Sozialpolitik bewerten, die auf den demografischen Wandel reagiert. Weiterhin werde der Renteneintritt individueller und flexibler. Die Teilrente könne stufenlos in Anspruch genommen werden, um den Übergang in die Rente schrittweise und passend zur individuellen Lebensplanung einzuleiten.

## Wir stärken die Pflege – Das Pflegestärkungsgesetz II tritt 2017 in Kraft



Eine gute Nachricht für die Pflege: Zum 1. Januar 2017 bauen wir die Leistungen für Pflegebedürftige weiter aus. Der Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung zeigt: Die Verbesserungen, die wir bisher für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Pflegekräfte auf den Weg gebracht haben, kommen an. Zusätzlich werden in diesem Jahr insgesamt fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr zur Verfügung gestellt und die Beratung vor Ort verbessert. Das hilft Pflegebedürftigen und ihren Familien und verbessert die Situation von Pflegekräften.

Insbesondere zusätzliche Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege und Hilfe für den altersgerechten Umbau wurden stärker in Anspruch genommen. Gemeinsam unternehmen wir in dieser Wahlperiode einen echten Kraftakt zur Stärkung der Pflege in unserem Land. Insgesamt stellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen eine Verbesserung der Qualität der Pflege fest. Die in dieser Wahlperiode getroffenen Maßnahmen haben zudem zu spürbaren Verbesserungen bei der Qualifizierung und Gewinnung von Pflegepersonal geführt.

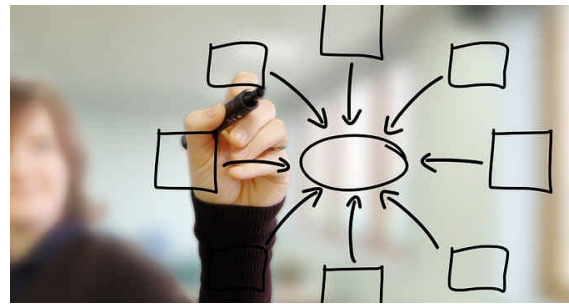
## Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit mehr als 100 neuen Häusern geht an den Start



Am 1. Januar ging dank der Unterstützung des Deutschen Bundestages das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) mit rund 550 Mehrgenerationenhäusern an den Start. Dabei wird auf Bewährtem aufgebaut und wie bisher auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen gesetzt. Auch an der Offenheit und Niedrigschwelligkeit der Häuser wird festgehalten. Unter dem Motto „Wir leben Zukunft vor“ werden die Mehrgenerationenhäuser noch flexibler, um auf die verschiedenen demografischen Herausforderungen vor Ort reagieren und die richtigen Lösungen finden zu können. In enger Abstimmung mit den Kommunen soll die Ausrichtung der Häuser noch stärker als bisher an die lokalen Bedarfe angepasst werden. Orientiert am Sozialraum, gemeinsam mit Partnern und mit der großen Unterstützung der vielen freiwillig Engagierten in den Häusern werden die Mehrgenerationenhäuser ihre Erfolgsgeschichte weiter fortschreiben – als ein Ort an dem jeder willkommen ist, man sich austauschen und ausprobieren oder mitgestalten oder Unterstützung finden kann.

[Weitere Infos finden Sie hier.](#)

## Aufhebung des Kooperationsverbots: Schulsanierungs-Programm ist auf dem Weg.



Bildung ist der entscheidende Schlüssel für die Verwirklichung individueller Lebenschancen, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und nicht zuletzt den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Seit dem sogenannten „PISA-Schock“ haben vor allem die Bundesländer und die Kommunen viel auf den Weg gebracht, um die schulische Bildung in Deutschland zu verbessern: Schulstrukturen wurden modernisiert, das Angebot an Ganztagschulen auch als Folge des Programmes aus der Zeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder massiv ausgebaut und die frühkindliche Bildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht verstärkt. Gleichwohl steht unser Bildungs- und Schulsystem heute vor großen Herausforderungen, zum Beispiel bei der Schulsanierung. Die Hälfte aller Schulen in Deutschland ist nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sanierungsbedürftig, die Berufsschulen mit eingeschlossen.

Daher freut es mich ganz besonders, dass es der SPD gelungen ist, ein Milliardenprogramm zur Sanierung von Schulen in finanzschwachen

Kommunen durchzusetzen. Dies bedeutet den Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots. Der Bund kann nun endlich in gute Schulen investieren. Bisher war eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich nicht möglich: Der Bund durfte die Länder nicht dauerhaft finanziell im Bildungsbereich unterstützen. Damit kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für Bildungsausgaben gewähren, ohne dass die Bildungshoheit der Länder beeinträchtigt wird. Gerade in der Bildungsinfrastruktur sind dringend zusätzliche Investitionen notwendig, z. B. zur Modernisierung, für Digitale Ausstattung, Sanierung und den Ganztagschulausbau.

Das Kabinett hat dafür im Rahmen eines kommunalen Investitionsprogramms insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Details sind im Referentenentwurf benannt und werden jetzt mit den Ländern verhandelt. Dies ist auch eine gute Nachricht für die Schulen in Hessen. Finanzschwache Kommunen können nun direkt Geld vom Bund erhalten, um in ihre Schulen zu investieren. Dies kommt ebenso den Berufsschulen zugute, die teilweise einen großen Nachholbedarf im baulichen und digitalen Bereich haben.

Denn eins ist klar: Funktionierende und moderne Gebäude sowie eine zeitgemäße IT-Ausstattung sind entscheidend für Chancengleichheit in der Bildung.

### Termine in der kommenden Woche:

12.01.2017

13.00 Uhr – Fraktionsvorstandsklausur in Berlin

15.00 Uhr – Fraktionsklausur in Berlin

13.01.2017

9.00 Uhr – Fortsetzung der Fraktionsklausur

17.00 Uhr – Neujahrsempfang der Stadt Idstein, Stadthalle Idstein

19.30 Uhr – Neujahrsempfang der SPD-Kiedrich, Bürgerhaus

14.01.2017

11 Uhr – Neujahrsempfang Niedernhausen, Aulahalle